

Ausschreibung zur Durchführung des Gau-Königschießens 2018 des Sportschützengauges Kaufbeuren - Marktoberdorf



**Sportschützengau
Kaufbeuren -
Marktoberdorf**

Zeit und Art der Durchführung:

14.04.2018 bis 31.07.2018 bei Schießen in den Schützenheimen der Vereine des Sportschützengauges Kaufbeuren-Marktoberdorf.

Die Gau-Königscheiben können an folgenden Veranstaltungen ausgegeben werden: Königschießen, Vereinspokalschießen, Preisschießen, Vereinsmeisterschießen eines Vereines. Es ist auf jeden Fall in der Ausschreibung auf den Gau-Königsschuss hinzuweisen oder die Durchführung des Gau-Königschießens in anderer, geeigneter Weise, vereinsintern bekannt zu geben.

Der Gaukönig wird durch einen Schuss pro Teilnehmer auf die Gau-Königscheibe ermittelt!

Klasseneinteilung:

Gauschützenkönig: 2001 und älter

Gaujugendkönig: 2002 - 2008

Startberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, welche den gültigen Schützenausweis des BSSB e. V. eines Vereins im Gau Kaufbeuren–Marktoberdorf besitzen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist ein Schütze nur für den Verein startberechtigt, der im Schützenausweis als Erstverein eingetragen ist. Die Schützen müssen die Königsscheibe bei ihrem jeweiligen Heimatverein beschießen. Die Schützen müssen zum 01.04.2018 beim BSSB gemeldet sein.

Doppelstart LG/LP/Auflage ist nicht erlaubt!

Eine Austragung auf elektronischen Scheiben/Schießanlagen ist nicht möglich!

Mit der Teilnahme bzw. Anmeldung unterwirft sich der Schütze der Sportordnung des DSB, der Schießordnung des BSSB sowie den allgemeinen Bestimmungen dieser Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden und seine weiteren notwendigen Daten (Adresse, usw.) elektronisch gespeichert werden. Hinsichtlich der Berichterstattung und der Veröffentlichung von Bildern von an dem Schießen teilnehmenden und beteiligten Personen weisen wir auf die §§ 22 und 23, Abs. 1 Punkt 3 des Kunsturhebergesetzes (KUG) hin.

Zugelassene Hilfsmittel:

Gewehrshützen der Jahrgänge 1947 – 1962 dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig schießen oder stehend eine Pendelschnur benutzen. Gewehrshützen der Jahrgänge 1946 und älter dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend und unter Verwendung einer Pendelschnur schießen. Gewehrshützen der Jahrgänge 1946 und älter dürfen den Auflagebock verwenden. Körperbehinderten mit Ausweis 50 % Behinderungsgrad ist ebenfalls die Verwendung der Pendelschnur oder Hocker sowie der weiteren im Ausweis eingetragenen Hilfsmittel erlaubt. Die Verwendung des Federbockes ist grundsätzlich (auch für Körperbehinderte) nicht erlaubt. Optische Zielmittel mit maximal 1,5-facher Vergrößerung (z.B. Adlerauge) können von Schützen ab Jahrgang 1963 verwendet werden. Schüler der Jahrgänge 2007 und 2008 können nur ohne Hilfsmittel am Schießen teilnehmen. Sie sind nur mit gültiger Sondergenehmigung gem. WaffG startberechtigt. Für Luftpistolenschützen sind keine „Altershilfsmittel“ zugelassen.

Scheibenrückgabe und Auswertung:

Bis spätestens 31.07.2018 (Poststempel) senden die Vereine alle ausgegebenen Gau-Königscheiben, die Schützenliste mit den eingetragenen Scheibenummern sowie das ausgefüllte und unterschriebene Antwortschreiben zurück an:

Sportschützengau Kfb. – Mod., Andreas Bertele, Gartenweg 3, 87665 Mauerstetten

(Rücksendekуверт liegt den Ausschreibungsunterlagen bei)

Die Gau-Königsscheiben dürfen vom Verein weder ausgewertet, noch in irgendeiner Form verändert werden. Die Verantwortung der Durchführung liegt bei den Verantwortlichen des jeweiligen Vereins. Die Verantwortung der Auswertung liegt beim Sportschützengau Kaufbeuren-Marktoberdorf. Die Auswertung im Gau erfolgt nach dem 4 Augenprinzip. Die für die Auswertung verantwortlichen Personen werden vom Gauschützenmeisteramt benannt. Ausgewertet werden alle Scheiben, die den Einschuss innerhalb des Innenringes haben.

Königsproklamation:

Die Königsproklamation veranstaltet der Sportschützengau Kaufbeuren-Marktoberdorf am Donnerstag, 13. September 2018 in Rettenbach a. Auerberg im Rahmen einer Königsehrung der Vereinskönige des Gaus. Einladung hierzu erfolgt noch gesondert.

Gauschützenkönig wird der Schütze, der auf der Gau-Königscheibe den besten Tiefschuss (Luftpistolen-Teilungsdivisor 3,0) erzielt. Er erhält die Gauschützenkette für seine Amtszeit sowie 400 Euro in bar. Der Vizekönig erhält einen Zinnteller vom Gau sowie 100 Euro in bar. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der scheidende Gauschützenkönig zur Erinnerung. Der Gauschützenkönig wird unter allen Schützen, die nicht für den Gaujugendkönig startberechtigt sind, ermittelt.

Der Gaujugendkönig wird nach demselben Modus, entsprechend dem Gauschützenkönig unter allen Schützen der Jahrgänge 2002 – 2008 ermittelt. Er erhält die Gaujugendschützenkette für seine Amtszeit sowie 400 Euro in bar. Der Vizekönig erhält einen Zinnteller vom Gau sowie 100 Euro in bar. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der scheidende Gaujugendkönig zur Erinnerung.

Organisatorisches:

Für jeden Verein wurden entsprechend der Mitgliederzahl LG-Scheiben und LP-Scheiben zu den Ausschreibungsunterlagen hinzugefügt. Sollten die Scheiben bei einem Verein nicht ausreichen, so können weitere Scheiben bei Referent Andreas Bertele angefordert werden. Die Scheiben dürfen nicht zwischen den Vereinen verschoben werden, da die Scheibenummern je Verein festgelegt sind.

Das Gauschützenmeisteramt

Richard Sirch
1. Gauschützenmeister

Andreas Bertele
Referent EDV/Gauschießen

Die Ausschreibung wurde aufgrund der einfacheren Lesbarkeit in der männlichen Form erstellt, sie gilt jedoch gleichermaßen für weibliche Teilnehmerinnen.